

Information gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

(Anschluss an das Spielersperrsystem OASIS GlüStV für Veranstalter und Vermittler von Glücksspielen)

Sie erhalten diese Information, da das Regierungspräsidium Darmstadt im Rahmen des Anschlusses von Veranstaltern und Vermittlern von Glücksspielen an das Spielersperrsystem OASIS GlüStV 2021 nach §§ 8, 23 Glücksspielstaatsvertrag 2021 (GlüStV 2021) personenbezogene Daten (Name, Vorname, Anschrift, ggf. E-Mail-Adresse) verarbeitet.

1. Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das

Regierungspräsidium Darmstadt

Luisenplatz 2

64283 Darmstadt

Tel.: 06151-120

Fax: 06151-126347

E-Mail: Poststelle@rpda.hessen.de.

2. Die oder der Datenschutzbeauftragte

Die oder der Datenschutzbeauftragte ist über dieselben Kontaktdaten zu erreichen sowie mit E-Mail: datenschutzbeauftragte@rpda.hessen.de.

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt im Rahmen einer Anfrage hinsichtlich des Spielersperrsystems OASIS GlüStV nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), b), c) DSGVO.

4. Empfänger

Grundsätzlich werden Ihre und die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten durch das Regierungspräsidium Darmstadt verarbeitet.

Soweit dies zur Bearbeitung des Antrags auf Anschluss von OASIS GlüStV erforderlich ist, werden Ihre und die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten gegenüber natürlichen und juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt.

5. Speicherdauer und -fristen

Zur Bestimmung des Zeitpunkts der Datenlöschung orientiert sich das Regierungspräsidium Darmstadt an den Aufbewahrungsfristen, die im Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen festgelegt sind. Die Aufbewahrung endet ein Jahr nachdem die Bearbeitung Ihrer Angelegenheit abgeschlossen ist.

6. Ihre Rechte

- Art. 15 DS-GVO können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
- Nach Art. 16 DS-GVO haben Sie das Recht auf Berichtigung.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO haben Sie das Recht, die Löschung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Ein Recht auf Löschung kommt nicht in Betracht, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist bzw. zur Wahrnehmung einer Aufgabe dient, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b) DS-GVO).
- Art. 18 Abs. 1 DS-GVO gewährt unter den dort aufgeführten Voraussetzungen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO besteht nach § 35 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz nicht, soweit eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verpflichtet.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, haben Sie, unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe, das Recht auf Beschwerde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO bei der Aufsichtsbehörde, dem

Hessischen Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 3163

65021 Wiesbaden.

Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den/die behördliche Datenschutzbeauftragte wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass datenschutzrechtliche Vorschriften bei der Verarbeitung Ihrer Daten nicht beachtet worden sind.

7. Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Pflicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich aus § 8 Abs. 3 GlüStV 2021, der Umfang der Daten aus § 23 Abs. 1 GlüStV 2021.